

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

158 (5.7.1881)

Beilage zu Nr. 158 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Juli 1881.

Der neunte deutsche Arztetag in Kassel.

A. H. Kassel, 2. Juli. Der gestern und heute hier verjammelte neunte deutsche Arztetag ist seiner Aufgabe, in allen jenen die ärztlichen Standesinteressen berührenden Tagesfragen die Anschauungen der deutschen Ärzte durch Besprechung zu klären und dann mit möglichster Uebereinstimmung zum Ausdruck zu bringen, in erster ruhiger Arbeit nachgekommen. — Nach in hohem Grade ansprechenden Vorträgen der Herren Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Bardeleben-Berlin und Prof. Dr. Dohren-Bayreuth über die obligatorische Anwendung der Antiseptik in Chirurgie und Geburtshilfe wurden die von denselben vorgeschlagenen Thesen einstimmig angenommen, wodurch ausgesprochen wird, daß es zwar nachgerade Pflicht des Arztes geworden ist, in seinem Handeln nirgends mit den Grundsätzen der Antiseptik in Widerspruch zu treten, die Wahl der Methode derselben aber ihm vorerst überlassen werden müsse, somit auch nicht, selbst wenn dies prinzipiell zulässig wäre, vom Staate vorgeschrieben werden könne; daß dagegen die Vorschriften für die Hebamme bezüglich der Sauberkeit und Desinfektion von Händen, Kleidern und Instrumenten einer strengen Fassung und ebenso strengen Handhabung bedürfen, während auch für sie zu weitergehenden antiseptischen Vorschriften noch keine ausreichende Erfahrung vorliegt. — Der darauffolgende Hauptgegenstand der Verhandlungen, die Grundzüge einer an Stelle der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vorzubereitenden Ärzteordnung, führte in, nach den vorangegangenen heftigen Angriffen überraschend ruhiger Beratung zunächst zur Wiederholung der 1877 in Nürnberg gefassten Beschlüsse, daß die öffentliche Gesundheitspflege und die ärztlichen Standesinteressen die Einrichtung einer ärztlichen, vom Staate als beratende Korporation anerkannten Standesvertretung in allen deutschen Ländern erfordern, und daß es vorzuziehen sei, das aktive Wahlrecht zu derselben ausschließlich den Mitgliedern der ärztlichen Standesvereine (nach dem Muster von Bayern, Sachsen, Württemberg und Preußen) zuzuwenden. Auf diesem vom fünften Arztetag begonnenen Wege fortgeschritten, beschloß die neunte im Anschluß an die acht Thesen des vorigen Jahres weitere fünf Sätze, in welchen ausgesprochen wird, daß von den Vereinen derjenigen Länder, welche (wie namentlich Preußen) noch einer Standesvertretung entbehren, der Versuch, dieselbe aus eigener Initiative zu schaffen, erwartet werde; ferner, daß jeder Verein durch feste Normen in der Lage sein müsse, unwürdige Mitglieder ausschließen zu können, daß sich zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Verhütung oder Abwendung von Verhören gegen Standesregeln und Standespflichten die Einrichtung von Ehren- oder Schiedsgerichten dringend zu empfehlen sei; weiter, daß „unter dem Ehrengerichte einer anerkannten Standesvertretung selbstverständlich alle Ärzte des betreffenden Bezirks stehen“ sollen, und endlich, daß gegen Urtheile auf Anschuldigung Verurteilung an eine gleichfalls aus Ärzten gebildete zweite Instanz möglich sein müsse. Ein letzter Satz über die Vertretung des Staates bei diesen ehrengerichtlichen Verhandlungen wurde vor der Abstimmung vom Referenten (Wallisch-Altona) zurückgezogen. Die zwei Thesen des nicht erschienenen Korreferenten (Köhler-Laubach), welche sich auf die kommunale Gesundheitsverwaltung bezogen, wurden abgelehnt. — Die übrigen noch zur Beratung stehenden Gegenstände wurden ziemlich rasch erledigt. So wurde bezüglich eines Antrages über ärztliche Atteste für medizinische Fabrikanlagen, wie z. B. Sulfaminol, Chinaweine, Bitterwässer u. s. w. und den damit getriebenen Mißbrauch zur motivirten Tagesordnung übergegangen. Hinsichtlich der Revision der Pharmacopoea germanica wurde nach einem sehr klaren Referat (Künne-Elberfeld) beschlossen, daß kein Bedenken gegen deren Abfassung in deutscher Sprache bestehe, daß die Aufnahme der antiseptischen Verbandstoffe noch für verfrüht gehalten werde und die Streichung bisher aufgenommener Mittel nur nach statistischen Erhebungen über deren Verbrauch erfolgen solle. — Eine Resolution, daß zur ärztlichen Behandlung in Krankenhäusern und bei Krankentafeln nur approbirte Personen zugelassen seien, fand widerspruchlos Annahme. — Dagegen wurde nach sehr eingehend begründeten Anträgen über das Geheimmittel-

Wesen (Guttschadt-Berlin und Lesenberg-Rostock) in Erwägung des vorjährigen scharfen Beschlusses nur beigelegt, daß „das direkte oder indirekte Empfehlen oder Anpreisen von Arzneimitteln zu Heilzwecken sich in den Apotheken dem Selbstkürren oder Selbstkürdiren derselben gleich zu achten, mithin gesetzlich verboten“ sei.

Deutschland.

II Leipzig, 2. Juli. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Eine Eisenbahn, deren Linie sich in das nicht-deutsche Ausland erstreckt, kann rechtswirksam ihren Beamten im Aufstellungsvertrage die Zusage erteilen, daß für Unfälle, von denen sie im Auslande betroffen werden, das Reichs-Haftpflicht-Gesetz maßgebend sein soll.

Der Gemeinschuldner hatte für eine große Fabrik mit einem Kommissionshaus wegen Vertrieb seiner Fabrikate dahier einen Vertrag geschlossen, daß der Kommissionshändler von jedem Verkaufe 20 Prozent des Fakturawerths als Provision erhalte, sowie daß der Gemeinschuldner pränumerando auf Rechnung der zu verdienenden Provision jährlich 45,000 M. in vier Quartalraten an den Kommissionshändler zahle und darüber Wechselaccepte gebe. Die Kontursumme hat die Fortsetzung des Vertrages abgelehnt und verweigert deshalb die Zahlung der liquidirten Forderung von 22,500 M. aus Accepten der fraglichen Art. Der Einwand hat insoweit Beachtung gefunden, daß der Kommissionshändler jetzt kein Recht aus den Wechseln mehr gegen die Kontursumme hat, sondern nur die wirklich verdiente Provision fordern kann.

Die in Facturen häufige Klausel, daß Reklamationen gegen die übersendete Waare nur binnen einer gewissen Frist angenommen werden, ist zwar für den Käufer ohne verpflichtende Kraft, dagegen muß der Verkäufer die darin festgesetzte Dauer der Mängelfrist gegen sich gelten lassen.

Die Abwehlerung der Urchristen einer Zustellungsurkunde des Gerichtsvollziehers von der Abschrift, welche die empfangene Partei erhalten hat, kommt nur dann in Betracht, wenn sie dem Empfänger zum Nachtheil gereicht; sonst ist die Urchristen maßgebend.

Die Annahme der Urkundenfälschung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Angeklagte das Wechselaccept mit dem Namen seiner verstorbenen Ehefrau geschrieben und deren Vornamen unrichtig gezeichnet hat.

Der Angeklagte hatte seinem Gläubiger eine Theilzahlung geleistet und legte ihm einen Quittungsentwurf über vollständige Zahlung vor, welchen dieser im Vertrauen auf des Angeklagten Redlichkeit, ohne ihn zu lesen, unterzeichnete. Darin ist ein Betrag gefunden worden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Juli. Das „Verordnungsblatt der Großh. Zollverwaltung“ Nr. 36 vom 2. Juli enthält die Gesetze vom 19. und 21. Juni 1881 betreffend die Abänderung des Zolltariffs. Ferner Verfügungen, die Abänderung des Zolltariffs betr., nebst Instruktion für die Zollämter zur Ermittlung des relativen Gewichtes von Waaren der Nummern 41 d. 5 und 41 d. 6 des Zolltariffs. — Den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Belgien betr. — Den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien betr. — Die Ermittlung des Literinhalts der Fässer in Weinheilungs-Tagen betr.

II Vom Kaiserstuhl, 2. Juli. Die Rebenblüthe ist unter den günstigsten Umständen zu Ende gegangen und daher Pflanzung vorhanden, daß die schmerzgeprüften Reblente auch wieder die Früchte ihrer harten Arbeit erleben. — Der Sauerwurm (Heurwurm), welcher sonst jährlich großen Schaden anrichtete, zeigte sich diesmal gar nicht.

× Aus Baden, 2. Juli. Die Sparkasse Bretten hatte im 2. Vierteljahr an Einlagen die Summe von 135,241 M. zu verzeichnen, während 81,368 M. Einlagen zurückbezahlt wurden.

Donauschlingen. Gegen Ende nächsten Monats stehen große Festlichkeiten bevor. Erbprinz Karl Egon zu Fürstenberg dessen Vermählung mit der Comtesse Dorothea Tallebrand-Béri, Tochter des Herzogs zu Sagan, am 6. Juli d. J. im Schlosse zu Sagan stattfindet, wird am 26. Juli d. J. mit Gemahlin seinen feierlichen Einzug in der Residenz des Fürstenberger Hauses halten, dies freudige Ereigniß wird von der Einwohnerschaft auf das Festlichste begangen werden. Ein zu diesem Zweck aus dem Gemeinderath und hiesigen Einwohnern zusammengefügtes Comité hat bereits ein Programm entworfen, wozu nach die in Aussicht genommenen Festlichkeiten sich auf drei Tage erstrecken, und zwar den ersten Tag Empfang des Erbprinzen mit hoher Gemahlin, Fackelzug und Illumination der Stadt; am zweiten Tage Fest-Gottesdienst, Festmahl im fürstlichen Schlosse und brillantes Feuerwerk, den dritten Tag Festball im Museum und Bürgerball. Sämmtliche Vereine, sowie die ganze Bürgerschaft wetteifern miteinander, ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihr angekommenes Fürstenhaus zu bekunden. Unter Anderem bringt die Gesellschaft „Frohinn“ die ehemalige Fürstenberger Garde zur Aufführung, welche den hohen Neuvermählten bei deren Einzug die militärischen Ehrenbezeugungen und während der Festdauer die Ehrenwache abgeben wird.

Triberg. In letzter Zeit hat der Besuch von Fremden in hiesiger Stadt wesentlich zugenommen und voraussichtlich werden die hiesigen Gasthöfe in kurzer Zeit sämmtlich besetzt sein. — Die Gewerbehalle wurde seit ihrer Eröffnung (1. Mai) bis jetzt von 1500 Fremden besucht; der Erlös für verkaufte Gegenstände aus derselben beläuft sich auf die beträchtliche Summe von 5000 M.

Vermischte Nachrichten.

— Posen, 1. Juli. Der Prozeß in der Affaire Czarneki auf Rußo ist am 27. v. M. vom hiesigen Landgericht verhandelt worden, dem die Angelegenheit vom Reichsgericht, welches das freisprechende Urtheil des Landgerichts Wisa vernichtet hatte, überwiesen war. Der ultramontane Graf Czarneki hatte seiner Zeit durch den Dachdecker Zweigert auf seinem Schlosse zwei Raben aufhissen lassen mit der Aufschrift: Tod den Deutschen! Der Staatsanwalt hatte für Czarneki 12, für Zweigert wegen Beihilfe 3 Monate Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof erkannte auf eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe für Czarneki, auf eine vierzehntägige für Zweigert. Rechtsanwalt Munkel aus Berlin verteidigte die Angeklagten.

Literatur-Anzeigen.

Unter dem Titel: „Klassikerbibliothek der bildenden Künste, bearbeitet von J. E. Wessely und Dr. Ad. Kolenberg“ hat die Verlags-Buchhandlung von Bruno Lemme in Leipzig ein äußerst umfassendes Unternehmen begonnen, welches nichts weniger beabsichtigt, als die Hauptwerke der Künstler aller Zeiten und Völker in guten Reproduktionen durch den Lichtdruck allgemein zugänglich zu machen. Das Werk erscheint in 27–28 Bänden, und hat der Verleger, um die größtmögliche Verbreitung zu erleichtern, eine Herausgabe veranstaltet. Jedes Heft enthält außer reichhaltigem Text 8 Reproduktionen in Lichtdruck nach den Originalen oder den besten Kupferstichen. Die Lichtdrucke sind, wie wir aus den beiden ersten, bis jetzt erschienenen Heften ersehen, so sauber und schön ausgeführt, daß der Preis von 60 Pf. für das Heft erstaunlich billig ist und das Bestreben des Verlegers, das Werk Allen zugänglich zu machen, in erfreulichster Weise hervortritt. Es sollen monatlich 2–3 Hefte erscheinen, und, um allen Neigungen entgegen zu kommen, werden die Hefte in bunter Reihe Maler, Bildhauer und Architekten; Deutsche, Niederländer, Franzosen und Italiener bringen. Heft 1 enthält 9 Lichtdrucke nach Originalen der Gebrüder Bellini, Heft 2 mit 8 Lichtdrucken nach Originalen der Meister Wilhelm von Köln und Stephan Lochner von Köln, darunter das berühmte Dombild: „Die Anbetung der heiligen drei Könige“. Die Namen der beiden Herausgeber bürgen dafür, daß der Text, auf Grund der neuesten Forschungen bearbeitet, Gründlichkeit mit volkstümlicher Klarheit der Darstellungsweise verbindet. Das Werk ist geeignet, das Interesse des Publikums in besonderem Maße in Anspruch zu nehmen.

Anthropologischer und Alterthumsverein Karlsruhe.

er. In der 5. Sitzung des Karlsruher Anthropologischen und Alterthumsvereins am 30. Juni hielt zunächst Hr. Ingenieur Nöcker einen Vortrag über altgermanische Ringwälle. Dieses bis jetzt ziemlich vernachlässigte Gebiet der Forschung ist für die Aufklärung der Urgeschichte unseres Landes von um so größerer Wichtigkeit, als gerade am Oberhein die beständigsten und längsten Kämpfe zwischen Römern und Germanen stattgefunden haben. Dem Verständnis dieser ersten deutschen Verteidigungswerke stand früher die jetzt als irrig erkannte Annahme der älteren Forscher, wie Mone, Beyer u. A. im Wege, als hätten die Germanen zu ihren Verteidigungsbauten die Ueberreste römischer Werke benutzt. Vielmehr ließen die Germanen die von ihnen zerstörten römischen Kastelle unbewohnt in Trümmern liegen und schufen sich eigene, ihren Bedürfnissen entsprechende Zufluchts- und Verteidigungsstätten. Sie wählten dazu mit Vorliebe freiliegende einzelne Berge, welche weiten Umlid gewährten, deren Abhang die Abwehr erleichterte. Auf der Kuppe solcher Berge wurde aus mächtigen Steinblöcken ein Ringwall angelegt, groß genug, um der gesammten Bevölkerung im Kriegsfall Aufnahme zu gewähren, mitunter auch noch auf halber Höhe des Bergabhangs ein zweiter, der dann meist eine Quelle mit einschloß.

Auf diese allgemeinen Vorbemerkungen folgte dann eine genauere Beschreibung einzelner dieser Ringwälle, zunächst des auf dem Heiligenberg bei Heidelberg befindlichen. Diesen hatte der Redner gemeinschaftlich mit den Herren Dr. Christ in Heidelberg und Landesgerichts-Rath Christ in Mannheim untersucht und die doppelte Umwallung planmäßig festgelegt. Sorgfältig ausgeführte Pläne und Farbenskizzen gaben der Versammlung ein anschauliches Bild dieser gewaltigen Befestigungsanlage. Der obere Steinring, welcher die eigentliche Kuppe des Berges mit etwa 20 Morgen Fläche einschließt, ist 1960 m, der untere 100 bis 150 m entfernte 2900 m lang. Die mittlere Höhe der aus einer losen Ansammlung von Findlingsteinen (mit denen die Kuppe des Berges bedeckt ist) bestehenden Umwallung ist etwa 6 m. Ein besonderer Quertwall, bis 9 m hoch, schließt die höchste Kuppe

des Berges, wo jetzt die Klostermauer steht, zu einem besonders starken Reduit ab.

Natürliche Ringwälle, von welchen theilweise gleichfalls Abbildungen und Skizzen der Versammlung vorgelegt wurden, befanden sich auf dem Steinberg bei Rippensweiler, Bez.-A. Weinheim, dem sog. Stutz bei Eberbach, dem Greinberg bei Miltzenberg, dem Stoßberg beim Blauen, dessen noch wohl erhaltene, 6–7 m hohe, aus einander abgewinkelten Felsblöcken bestehende Umwallung durch einen 3 m tiefen Graben verstärkt war, u. A. Eines der größten und stärksten germanischen Bollwerke endlich ist die Hennenburg bei Niedlingen an der Donau in Württemberg.

Nach diesem hochinteressanten Vortrage des durch zahlreiche eigene Forschungen um die badische Urgeschichte wohlverdienten Redners erstattete der Vorsitzende des Vereins, Herr Konservator Geh. Hofrath Dr. Wagner, Berichte über die von dem Alterthumsverein vorgenommene Ausgrabung bei Huttenheim. In dem Gemeindegelände, welches von diesem Orte, befindet sich eine Gruppe von 8 oder 9 Hügelgräbern mäßiger Größe, durchschnittlich ca. 20 m im Durchmesser und jetzt noch 1 m hoch. Von diesen Gräbern waren zwei schon im Jahre 1877 durch den Groß. Konservator der Alterthümer geöffnet worden. In dem ersten derselben fanden sich damals neben Resten einer weiblichen Leiche zwei Bronzespangen, sog. Fibeln; das zweite nur theilweise geöffnete enthielt das Skelett eines Mannes, ein eisernes Schwert und eine Thonurne ohne Verzierung, daneben kleine Stücke von Eisen. Die gefundenen Gegenstände wurden in die hiesige Alterthumsammlung verbracht. Da nun der Alterthumsverein in seiner letzten Sitzung die Veranstaltung von Ausgrabungen beschlossen hatte, wurde am 22. Juni d. J. ein weiterer Hügel durch den Groß. Konservator geöffnet in Anwesenheit vieler Vereinsmitglieder und unter Beihilfe des Groß. Bezirksförstlers Hrn. Bastian in Philippsburg (der auch bei der früheren Ausgrabung 1877 die dankenswerthe Unterstützung gewährt hatte). Nachdem zunächst Umfang und Mittelpunkt des Grabhügels abgemessen und der Plan desselben festgestellt war, wurde zunächst in gleicher Entfernung vom Mittelpunkte ein ringförmiger, ca. 1 m breiter Graben ausgehoben. Schon hierbei fand sich in einer Tiefe von 80 cm ein Stück behauener Feuerstein, ferner Reste

von Muschelschalen von Unio sinuatus (einer jetzt im Rheinthale nicht mehr, nur noch im Seine- und Marnegebiet vorkommenden Muschelart, welche sich aber in vielen römischen Niederlassungen, z. B. in Ladenburg u. a. vorfindet; in einem Hügelgrab wurde sie hier zum ersten Mal gefunden).

Die in der Mitte des Ringgrabens zurückgebliebene Erdmasse wurde dann schichtweise abgehoben. Dabei wurde an der Peripherie gegen Nordosten das Skelett einer jugendlichen Person ohne alle Beigaben gefunden; bald darauf in entgegengesetzter Richtung gegen Westen am Rande des Grabes in der Tiefe von 80 cm das Skelett eines jungen Mädchens mit einem Bronzering um den Hals. Der gepoßene Ring zeigte ziemlich rohe Arbeit, übrigens eine interessante Verzierung von drei kleinen Schlangen. Riemlich in der Mitte des Grabhügels fand sich dann ein drittes Skelett, das eines sehr kräftigen Mannes, neben dem Haupte eine birnförmige, etwa 20 cm hohe Urne aus rothem Thon ohne Verzierung, von ziemlich roher Arbeit. Sämmtliche Leichen lagen auf dem Rücken, mit dem Kopfe nach Süden gerichtet; indeß waren in dem lebigen Boden die Knochenreste, wie auch das Thongefäß durch Verwitterung, auch durch Pflanzenwurzeln leider sehr stark zerstört. Bezüglich der Entstehungszeit des Grabes ergaben sich keine Anhaltspunkte; doch läßt sich aus den spärlichen Beigaben auf eine ziemlich arme Bevölkerung, sowie aus dem Mangel aller Waffen viel leicht auf die Zeit der römischen Herrschaft schließen. Da die Gräber in dem Fundationsgebiete des Rheins liegen, sind sie wahrscheinlich ursprünglich auf einer Rheininsel angelegt gewesen. Die Ansiedlung der Bevölkerung, von der sie herrühren, wäre dann auf dem nicht weit entfernten Hochufer anzunehmen.

An den interessantesten Bericht knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, in welcher namentlich Hr. Dr. v. Scheffel bedeutende kulturgeschichtliche Gesichtspunkte erörterte. Hr. Maler Bracht das gefundene Feuerstein-Fragment einer eingehenden Besprechung unterzog, endlich Hr. Dr. Neumann wichtige anthropologische Bemerkungen mittheilte, zu denen ihn die genauere Untersuchung der gefundenen Knochenreste geführt hatte.

Mit Rücksicht auf das Verannahen der Reise- und Ferienzeit beschloß der Verein, seine nächste Sitzung Anfang Oktober zu halten.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 2. Juli. (Börse vom 25. Juni bis 1. Juli.) Seit Kurzem hat sich wieder ein recht lebhafter Verkehr an der Börse entwickelt und diejenigen, welche die Saison morte bereits eingetreten glaubten, sehen sich in ihren Voraussetzungen geirrt. Auch die heute abgelaufene Woche zeichnete sich durch günstige Tendenz und animierte Umsätze auf fast allen Verkehrsgebieten aus. Die Haussepropaganda hatte wieder entschiedene Erfolge zu verzeichnen, wozu in erster Linie das schöne Wetter, welches eine gute Ernte in Oesterreich und Rußland in Aussicht stellt, ferner die bevorstehenden neuen Anleihen und Konvertierungen beitragen. Man gibt sich in Spekulationstheorien der Ueberzeugung hin, daß nach Beginn des zweiten Jahresmeßers eine neue Hausseströmung zum Durchbruch kommen werde, da in Betracht der verschiedenen angedeuteten finanziellen Operationen für die großen Finanzgruppen fortgesetzt das Interesse besteht, die Börse in guter Laune zu erhalten. Die Geldknappheit bei der gestern beendigten Ultimoliquidation, welche mehr noch als hier an den auswärtigen Plätzen in marantanter Weise sich bemerklich machte, hat die Haussebestrebungen nicht besonders erschüttert, und zeigte sich, daß, wenn die Spekulation einmal im Verdienen begriffen ist, sie sich in ihrer Thätigkeit durch hohe Reportsätze nicht beirren läßt. Auch heute zeigte sich die Bewegung nach oben fort, bis gegen

Schluß eintreffende mattere auswärtige Kurse eine Abschwächung herbeiführten. Von den Hauptpekulationen weisen Kreditaktien gegen ihren Wochenanfangskurs eine Besserung auf. Staatsbahn-Aktien hoben sich theilweise auf Deckungskäufe und schloßen ebenfalls mit einer Avance. In hervorragendem Maße indeß waren Galizier, deren Einführung an der Pariser Börse endlich gefestigt stand. Dieselben haben nach der bedeutenden Steigerung von 16 fl. seit gestern auf Realisationen um etwa 10 fl. nachgegeben. Kreditaktien bewegten sich zwischen 309¹/₂ u. 311¹/₂. Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 315¹/₂ - 320¹/₂ u. 317¹/₂ um, Galizier wurden à 283¹/₂ - 299¹/₂ und 289¹/₂ gehandelt. Lombarden waren à 109¹/₂ - 108¹/₂ und 111¹/₂ im Verkehr. Von österr.-ungar. Bahnen waren besonders Böhmisches West, die 10¹/₂ fl. stiegen, beliebt. Franz-Joseph avancirten 9 fl., Dur-Bodenbacher 8 fl. Nordwest stellten sich auf spekulative Käufe 4¹/₂ fl., Elbtal 6¹/₂ fl. höher. Die übrigen Aktien blieben 1-3 fl. besser. Deutsche Bahnen sind theilweise matter; höher schloßen: Thüringische 4¹/₂ Proz., Berrabahn 2¹/₂ Proz., Ober-Sächsische 3¹/₂ Proz., Meidlenburger 1¹/₂ Proz., Bergisch-Märkische konnten ihre Avance nicht behaupten und gaben gegen ihren vorwöchigen Schlusskurs nach. Oesterr. Prioritäten fest, Staatsbahn-Prioritäten matter auf die in Aussicht stehende Couponsteuer, haben sich auf die Erklärung der Bahn, daß sie den Betrag der Steuer zu Lasten der Aktionäre übernehmen werde, wieder erholt. Bankaktien lebhaft und anziehend. Oesterr.-ungarische stellten sich 12¹/₂ fl., Dresdener

6 Proz., Deutsche Bank 4¹/₂ Proz., Darmstädter Bank 3¹/₂ Proz., Württemb. Vereinsbank 3¹/₂ Proz., Disconto-Commandit bei regen Umsätzen um 3¹/₂ Proz. höher. Am Markt für ausländische Fonds machte sich der Einfluß des Juli-Coupons, sowie die günstigen Saatenstands-Berichte aus dem Osten Europa's geltend. Oesterr.-ungarische Renten verkehrten zu höheren Kursen, auch Russen waren, namentlich auf norddeutsche Käufe, gesucht und höher. Spanien besterter 7¹/₂ Proz. 6proz. Rumänier etwas besser. Loose fest. Mailänder 45 Fr.-Loose wurden fortgesetzt zu besseren Preisen aus dem Markt genommen. Deutsche Fonds wenig verändert. Amerikanische Prioritäten sehr fest. 6proz. Chicago, Milwaukee-St. Paul befest und höher. 6proz. Atlantic-Pacific und Buffalo, Pittsburg und Western in gutem Begehre. Von Wechseln Amsterdam etwas höher, Paris, London schwächer, Wien fest. Privatdisconto 3¹/₂ Proz. Ausloosungen. Kassel, 1. Juli. Ziehung der Kurthess. 40-Talerloose. Je 200 Taler fielen auf Nr. 123,405 144,811 113,768 46,815 102,325 52421 85,916 136,578 40,604 77,995. Je 400 Tlr. auf Nr. 114,964, 123,278 99,900 117,515 118,770. Je 1000 Tlr. auf Nr. 142,391 99,722 116,330. Je 1500 Tlr. auf Nr. 62,296 163,874. 2000 Tlr. auf Nr. 100,881. 4000 Tlr. auf Nr. 99,780. 8000 Tlr. auf 70,239. 40,000 Tlr. auf Serie 114,960. Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Table with columns for 'Staatspapiere', 'Baukt-Aktien', 'Eisenbahn-Aktien', and 'Eisenbahn-Prioritäten'. Lists various securities and their prices.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 2. Juli 1881'. Lists various commodities and their prices.

Table with columns for 'Dollars in Gold', 'Städte-Obligations- und Industrie-Aktien', and 'Wechsel und Sorten'. Lists various financial instruments and their prices.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

899. 2. Nr. 9098. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Otto Liebig, Karoline, geb. Furler in Baden, Klägerin, gegen ihren Ehemann, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wurde Verhandlungstermin vor der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 6. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Dies wird dem zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsstätt mit dem Anfügen eröffnet, daß die angerufenen Beweisurkunden zur Einsicht bereit liegen.

Karlsruhe, den 29. Juni 1881. W. Köhler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

904. 2. Nr. 15499. Freiburg. Der Detropächter Konrad Sailer zu Freiburg klagt gegen den Schuhmacher Mathias Luppberger zu Schallstadt, z. Bt. unbekannt wo, aus Bürgschaft bzw. Darlehen vom Jahre 1881, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 Mark nebst 6% Zins vom 23. Februar 1881 an die Gemerbebank dahier und 30 Mark an den Kläger selbst, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf Freitag den 16. September 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 25. Juni 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

945. 1. Nr. 12,921. Mannheim. Der Kaufmann S. Gormann in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Kaufmann Martin Feigenbusch von Leimen, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Waarenkauf von den Jahren 1880 und 1881, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 681 Mark 27 Pf. nebst 6% Zinsen vom Klagetag an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 23. September 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 1. Juli 1881. Kubn, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

944. 1. Nr. 13,054. Mannheim. Der Kaufmann Adolf Dypenheimer in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Kaufmann Martin Feigenbusch von Leimen, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Waarenkauf von den Jahren 1880 und 1881, mit dem Antrage auf Verurteilung des

Beklagten zur Zahlung von 648 Mark 5 Pf. nebst 6% Zinsen vom Klagetag an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 23. September 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 1. Juli 1881. Kubn, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

923. 2. Nr. 11,593. Karlsruhe. Kaver Bruder zu Steinach, als Vormund der minderjährigen Katharina u. Josef Schmid von Hohenbach, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Baumstark dahier, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes bezüglich der nachbezeichneten 4% badischen Eisenbahnobligationen das Aufgebot beantragt und zwar: Lit. A. Nr. 10165 über 1000 fl. vom Jahr 1862, Lit. B. Nr. 10909 über 500 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 13803 über 200 fl. vom Jahr 1864, Lit. A. Nr. 13117 über 1000 fl. vom Jahr 1864, Lit. B. Nr. 5139 über 500 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 7431 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. D. Nr. 2938 über 100 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 1054 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. E. Nr. 4457 über 200 Mark vom Jahr 1875, Lit. A. Nr. 9906 über 1000 fl. vom Jahr 1862, Lit. B. Nr. 10354 über 500 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 14705 über 200 fl. vom Jahr 1864, Lit. C. Nr. 8676 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. A. Nr. 4217 über 1000 fl. vom Jahr 1859, Lit. B. Nr. 14864 über 500 fl. vom Jahr 1864, Lit. D. Nr. 3581 über 100 fl. vom Jahr 1862, Lit. D. Nr. 405 über 100 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 9336 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. E. Nr. 4782 über 200 Mark vom Jahr 1875, Lit. E. Nr. 4456 über 200 Mark vom Jahr 1875.

Die Inhaber dieser Wertpapiere werden aufgefordert, spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht hieselbst auf Freitag den 1. Mai 1885, Vormittags 11 Uhr, ambeamteten Termin ihre Rechte anzumelden und die genannten Papiere vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 23. Mai 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frant.

929. 1. Nr. 7611. Konstanz. Die Gemeinde Ligelstetten besitzt die unten beschriebenen Liegenschaften auf der Gemarkung Rinkelstetten zu Eigentum, bezüglich welcher ein Eintrag in den Grundbüchern nicht besteht. Auf Antrag der genannten Gemeinde werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Fandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag den 25. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Diese Liegenschaften sind:

1. 9 Ar Hofraibe und Gansgarten, worauf das Gemeindefeldhaus steht, neben Johann Häbler und dem Fußweg. 2. 9 Ar 58 Meter Friedhof, neben Meßnerdienst und Gemeindegeweg, und 4 Ar 3 Meter Friedhofsweg. 3. 57 Meter Wies im Breiten Baum, neben Johann Huber und Konrad Romer. 4. 1 Hektar 15 Ar 29 Meter Wald im obern Eichen, neben Fintan Wiehler, Klemens Huber und Großh. Domänenwald. 5. 3 Ar 42 Meter Wald im Roggenacker, neben Gemeindegeweg und Theodor Romer. 6. 13 Ar 1 Meter Torfstich im Buhlfenise, neben Johann Huber und Johann Hoyer Wittwe. 7. 82 Ar 71 Meter Wald im Schwarzenberg, neben Konrad Huber alt und Gernarung Wollmatingen. 8. 27 Ar 9 Meter Acker im Haslen, neben Blasius Mundbaas und Großh. Domänenärar. 9. 3 Hektar 31 Ar 20 Meter Wald im Altenacker, neben Gernarung Wollmatingen, Großh. Domänenärar und Aufstößer. 10. 21 Ar 90 Meter Wald im Voh, neben Stadelhofer Mathias und Gernarung Wollmatingen. 11. 11 Ar 47 Meter Acker im Krumacker, einerl. Johann Häbler, anderseits Joh. Huber und Albert Baumgärtner. 12. 29 Ar 98 Meter Acker im Leimgrubenacker, einerl. Gemeindegeweg, anderl. Bignalstraße. 13. 24 Ar 98 Meter Acker hinter Kobacker, neben Romer Konrad u. Riedle Paul. 14. 17 Ar 13 Meter Acker, einerseits Gemeindegeweg, anderl. Peter Rauer. 15. 1 Hektar 67 Ar 76 Meter Wald im Entenhang, neb. Geiger Josef alt u. Gernarung Wollmatingen. 16. 52 Ar 87 Meter Wald im Voh, einerl. Geiger, Josef, anderl. Trummer, Athanasius. 17. 10 Ar Acker im Voh, einerseits Gemeindegeweg, anderl. Martin Böttling. 18. 47 Ar 7 Meter Wald am Konstanzer Weg, neb. Konrad Huber alt und Großh. Mainauwald. 19. 2 Hektar 71 Ar 74 Meter Wiese in Riedwiesen, einerseits Bignalstraße, anderseits Ueberlinger See. 20. 2 Hektar 64 Ar 69 Meter Wald im Haslen, einerseits Redonut Schrott, anderseits Huber, Konrad, alt. 21. 7 Ar 59 Meter Wies am Riezler Weg, neb. Bignalstraße und Josef Wilhelm. 22. 1 Hektar 13 Ar 85 Meter Wald im Buhlfenise, einerseits Domänenwald, anderseits Franziskus Huber.

Konstanz, den 30. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

Konkursverfahren. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Müllers Josef Sorg von Bilsingen wurde am 29. Juni 1881, Vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Waisrichter Balthasar Beurer von Ueberlingen ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 30. Juli 1881, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 30. Juli 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefeldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeloberte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juli 1881 Anzeige zu machen.

Ueberlingen, den 30. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

947. Nr. 18,789. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat beschloffen:

Ueber den Nachlaß des Gastwirths Martin Schnellbach von Wammethal wird heute, am 1. Juli 1881, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Waisenrichter J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Maßnahmen, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 1. August 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an Andere als den Konkursverwalter zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juli 1881 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 1. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

943. Nr. 18,508. Mannheim. Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten Georg Parmanan, Inhaber der Firma gleichen Namens in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

Samstag den 16. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt.

Mannheim, den 1. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Reier.

940. Nr. 5065. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Michael Voh in Triberg ist zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Stelle des unfähig gewordenen Buchhalters Ledmann eine Gläubigerverammlung auf

Samstag den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht dahier beauftragt.

Triberg, den 2. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wolbert.

Vermögensabsonderung. E. 902. Nr. 4218. Freiburg. Die Ehefrau des Altmöbelfabrikanten Jakob Heber von Schallstadt, Pauline, geb. Renkert, wurde durch Urtheil der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 10. Juni 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wörlein.

Strafrechtspflege. Ladungen. E. 949. 1. Nr. 6357. Großh. Staatsanwaltschaft Heidelberg. Franz Koch von Leimen, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Ueberzeugung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Donnerstag den 11. August 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großherzoglich. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 2. Juli 1881. Der Amtsanwalt: Dr. Selim. Aufforderung. E. 908. Sect. II. J. Nr. 1305. Rastatt. Wider die nachgenannten Militärpersonen:

- 1. Bom. 1. Ober-Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 22: 1. Unteroffizier Richard Theodor August Meier von Groß-Schönebeck, Kreis Nieder-Barnim, Regierungsbezirk Potsdam; 1. vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111: 2. Musketier Ignaz Brüder von Weingarten, Amt Duelsch, und 3. Musketier Baptist Föllinger von Rheingabern, Amt Gemersheim, ist der förmliche Defertionsprozeß im Contumacialverfahren eröffnet worden. Derselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kommandanturgerichtslokal ambeamteten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150-3000 Mark verurtheilt werden.

Rastatt, den 30. Juni 1881. Königl. Kommandantur-Gericht.